
**Interpellation Ernst Manuela und Schmocker Sarah, beide glp, vom 12. Dezember 2024
betreffend Vergabe von Direktaufträgen an Mitglieder des Gemeinderats, Angehörige
und/oder deren Interessenbindungen**

Der Gemeinderat wird gebeten, nachfolgende Fragen zu Vergabe von Aufträgen an Gemeinderatsmitglieder, deren Angehörige* sowie deren Interessenbindungen ** zu beantworten:

(* Unter Angehörigen sind Personen gem. § 20 Abs. 1 des Geschäftsreglements von Wettingen gemeint, namentlich Eltern, Ehepartnerin und -partner, eingetragene Partnerin und Partner und Kinder, die ein persönliches Interesse an einem Geschäft haben.

** Unter Interessenbindungen sind Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien von Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts sowie der berufliche Arbeitsgeber (exkl. Gemeinde Wettingen gemeint).

1. Wie funktioniert gemeindeintern der Prozess bei der Vergabe von Direktaufträgen an Mitglieder des Gemeinderats, Angehörige und deren Interessenbindungen?

2. a) welche amtierenden Gemeinderatsmitglieder, Angehörige und/oder deren Interessenbindungen haben seit 2017 Direktaufträge der Gemeinde erhalten?
b) In welchem Umfang (Anzahl und Betrag pro Auftrag) wurden diese direkt an amtierende Mitglieder des Gemeinderats, Angehörige und/oder deren Interessenbindungen vergeben (mit Bitte um Aufschlüsselung nach Namen und Betrag).

Begründung

Gemeindeaufträge, welche gemäss Submissionsdekrete des Kantons Aargau keiner öffentlichen Ausschreiben bedürfen, kann der Gemeinderat eigenständig vergeben. Mit der Offenlegung, wie der Gemeinderat bei Vergabe von Aufträgen an Mitglieder des Gemeinderats oder deren Angehörigen sowie deren Interessenbindungen vorgeht, und wer wann welchen Auftrag erhalten hat, wird gegenüber der Bevölkerung Transparenz und Vertrauen geschaffen.
